

Sonderprotokoll zur Dokumentation und Evaluation zur Umsetzung einer technischen Lösung für die Erweiterung des maximalen Anspruchsalters im Mammographie-Screening-Programm auf 75 Jahre

(Sonderprotokoll Altersgrenzenerweiterung 70-75)

Stand: 08.11.2023

Die Anbieter der elektronischen Dokumentationssysteme für das Mammographie-Screening-Programm („MaSc“ und „MammaSoft“) haben die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, die sich aus der KFE-RL ergeben, indem sie die folgenden Leistungen innerhalb definierter zeitlicher Vorgaben umsetzen und allen Anwendern bereitstellen, um eine Teilnahme von anspruchsberechtigten Frauen in der Altersgruppe von 70 bis 75 Jahren zu ermöglichen.

Die angepassten Funktionalitäten werden vor ihrem Einsatz durch die KBV zertifiziert. Die Information, bis wann die Funktionalitäten der KBV zur Zertifizierung vorzulegen sind, ist den jeweiligen Beschreibungen der Funktionalitäten vorangestellt. Werden alle folgend beschriebenen Funktionalitäten bereits zum 01.02.2024 vorgelegt, können diese im 1. Quartal 2024 zertifiziert werden, so dass eine weitere Zertifizierung im 3. Quartal 2024 entfallen kann. Zum 01.02.2024 zur Zertifizierung bereitgestellte Funktionalitäten sind den Anwendern bis 30.06.2024 bereitzustellen. Zum 01.08.2024 zur Zertifizierung bereitgestellte Funktionalitäten sind den Anwendern bis 31.12.2024 bereitzustellen

Anforderungen an die Softwaremodule zur Unterstützung und Steuerung des Einladungswesens in den Zentralen Stellen:

- **Obligat zum 01.02.2024:** Die Softwaresysteme müssen zulassen, dass Frauen in der Altersgruppe von 70-75 Jahre im Rahmen einer sogenannten Selbsteinladung einen Termin zur Teilnahme am Mammographie-Screening in einer von den Frauen gewählten Screening-Einheit erhalten können. Hierfür ist die bereits jetzt vorhandene Systematik für Selbsteinladerinnen zu verwenden, d. h., die Zentrale Stelle nimmt die von der Screening-Einheit oder der betroffenen Frau gemeldeten erforderlichen personenbezogene Daten auf und prüft, ob die betroffene Frau einen Termin erhalten kann. Es gelten für Frauen in der Altersgruppe von 70-75 Jahre die gleichen Dokumentationsanforderungen für die Termine und Einschränkung für die Anspruchsberechtigung wie in den Protokollen zur Dokumentation für Frauen in der Altersgruppe von 50 bis 69 Jahren.
- **Obligat zum 01.02.2024:** Die Selbsteinladung soll auch möglich sein, wenn von der betroffenen Frau bisher (noch) keine Meldedaten geliefert wurden und dementsprechend auch kein pseudonymisierter Datensatz existiert.

(Hinweis: Sofern Mechanismen existieren, welche die automatische Löschung der Meldedaten (Klardaten) von Frauen im Alter von 70 Jahren erzwingen, so können diese bis auf weiteres deaktiviert werden. Ebenso darf der Algorithmus zur automatischen Generierung von Einladungen, Frauen, die das 69. Lebensjahr vollendet haben und deren Meldedaten (Klardaten) noch vorliegen, weiterhin berücksichtigen.)

- **Obligat zum 01.02.2024:** Die standardisierten XML-Berichte gemäß der Schnittstellenbeschreibungen MSD05 (Statistiken zu den eingeladenen Frauen) müssen bei Angaben, die keine Altersdifferenzierung fordern, die Untersuchungen der anspruchsberechtigten Frauen in der Altersgruppe 70- 75 Jahren miteinschließen.
- **Fakultativ zum 01.02.2024, obligat zum 01.08.2024:** Sobald die Meldedaten für Frauen in der Altersgruppe 70-75 Jahren zur Verfügung stehen, sind diese im Rahmen der automatischen Einladung und Terminvergabe zu berücksichtigen.

Dabei sind in der Software Möglichkeiten für die Zentrale Stelle zu schaffen, dass die Quote oder die Anzahl der maximal möglichen Folgeeinladungen von anspruchsberechtigten Frauen in der Altersgruppe 70-75 Jahren pro Screening-Einheit einstellbar ist. Hierdurch können die Zentralen Stellen selbst bestimmen, in welchem Maße über 70jährige Frauen im nächsten Einladungslauf berücksichtigt werden.

(Hinweis: Die Funktionalität darf erst verwendet werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die diesbezügliche Übergangsregelung in § 23b Satz 1 KFE-RL aufgehoben hat.)

Anforderungen an die Softwaremodule zur Dokumentation und Abrechnung der Untersuchungsmaßnahmen in den Screening-Einheiten:

- **Obligat zum 01.02.2024:** Die Dokumentationssoftware in den Screening-Einheiten muss die vollständige Dokumentation der Untersuchungsschritte, wie sie in den Protokollen zu Dokumentation spezifiziert sind, ebenfalls für anspruchsberechtigte Frauen in der Altersgruppe 70-75 ermöglichen. Hierzu gehört auch die Erfassung der Versichertendaten sowie die Generierung der entsprechenden Abrechnungsdaten, sowie die Dokumentation der physikalisch-technischen Aufnahmeparameter aller im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms erstellten mammographischen Aufnahmen und deren Übertragung an das zuständige Referenzzentrum im Rahmen der technischen Qualitätssicherung.
- **Obligat zum 01.02.2024:** Die standardisierten XML-Berichte gemäß der Schnittstellenbeschreibungen MSD03 (Statistiken zu den Screening-Untersuchungen) und MSD04 (Befunderstatistiken) müssen bei Angaben, die keine Altersdifferenzierung fordern, die Untersuchungen der anspruchsberechtigten Frauen in der Altersgruppe 70- 75 Jahren miteinschließen.
- **Fakultativ zum 01.02.2024, obligat zum 01.08.2024:** Statistische Auswertungen sowie anonymisierte oder pseudonymisierte Listen gemäß § 20 Absatz 4 und § 20 Absatz 5 Satz 2 KFE-RL beinhalten auch die Untersuchungen der anspruchsberechtigten Frauen in der Altersgruppe 70- 75 Jahren.